

GEMEINDE SCHIFFDORF - 68. TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG (Fortführung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf die 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister (L. S.)

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schiffdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 06.07.2020 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 27.07.2020 bis einschließlich 04.09.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Erneute (2.) öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 ein geänderten Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Einschränkung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 10.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Erneute (3.) öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Fortführung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Weiterhin hat der Rat am 15.07.2021 dem Entwurf der 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung und seiner Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 27.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen.

Schiffdorf, den 16.03.2022
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 63.4 61.20101.14-68) vom 12.07.2023 unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den 12.07.2023
gez. i. A. Tilly
Landkreis Cuxhaven (L. S.)

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.07.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Schiffdorf, den 22.08.2023
gez. Wämer
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Änderung ist eine beachtliche Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

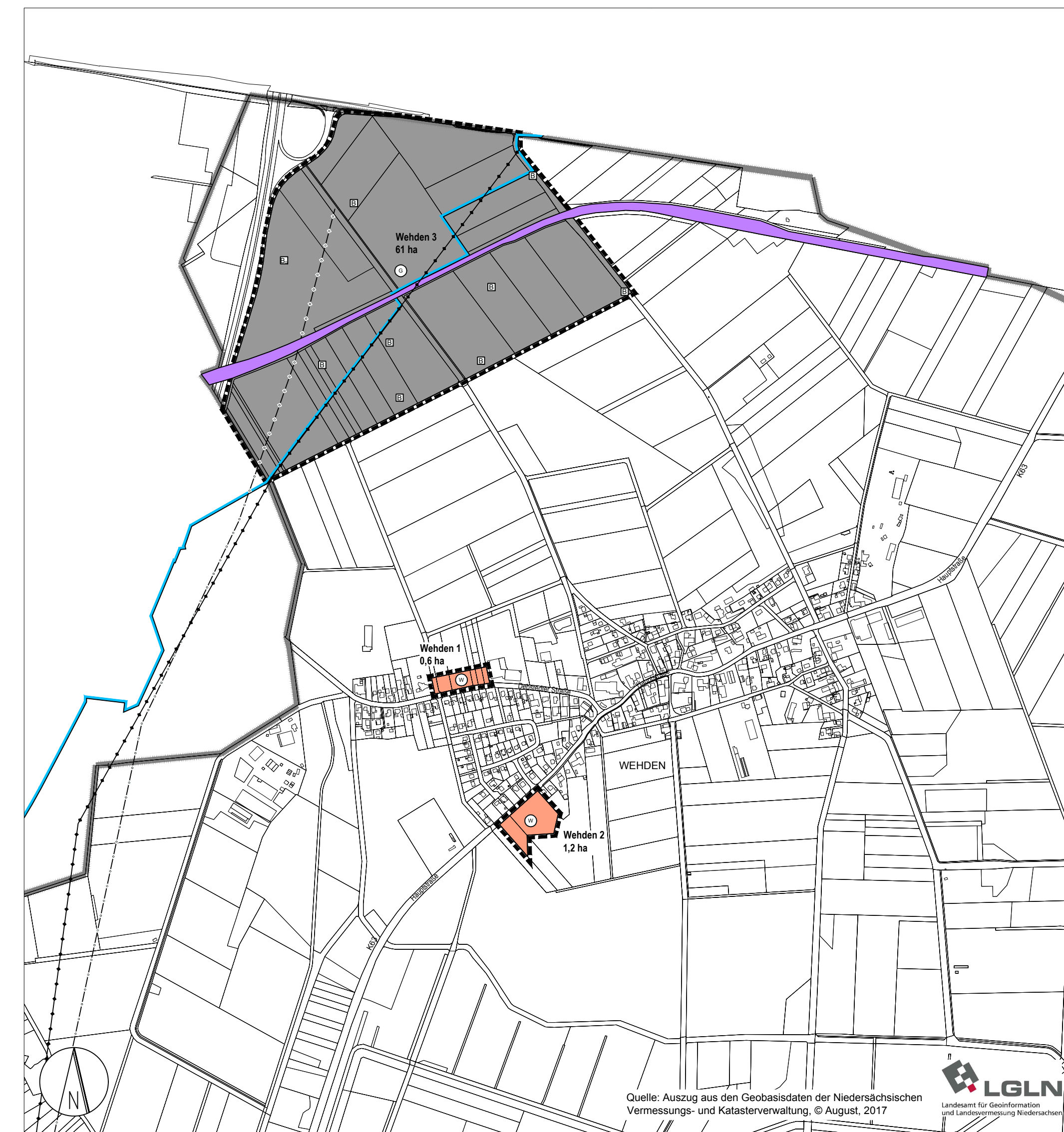
Planunterlage
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Maßstab: 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © August, 2017

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Ottendorf

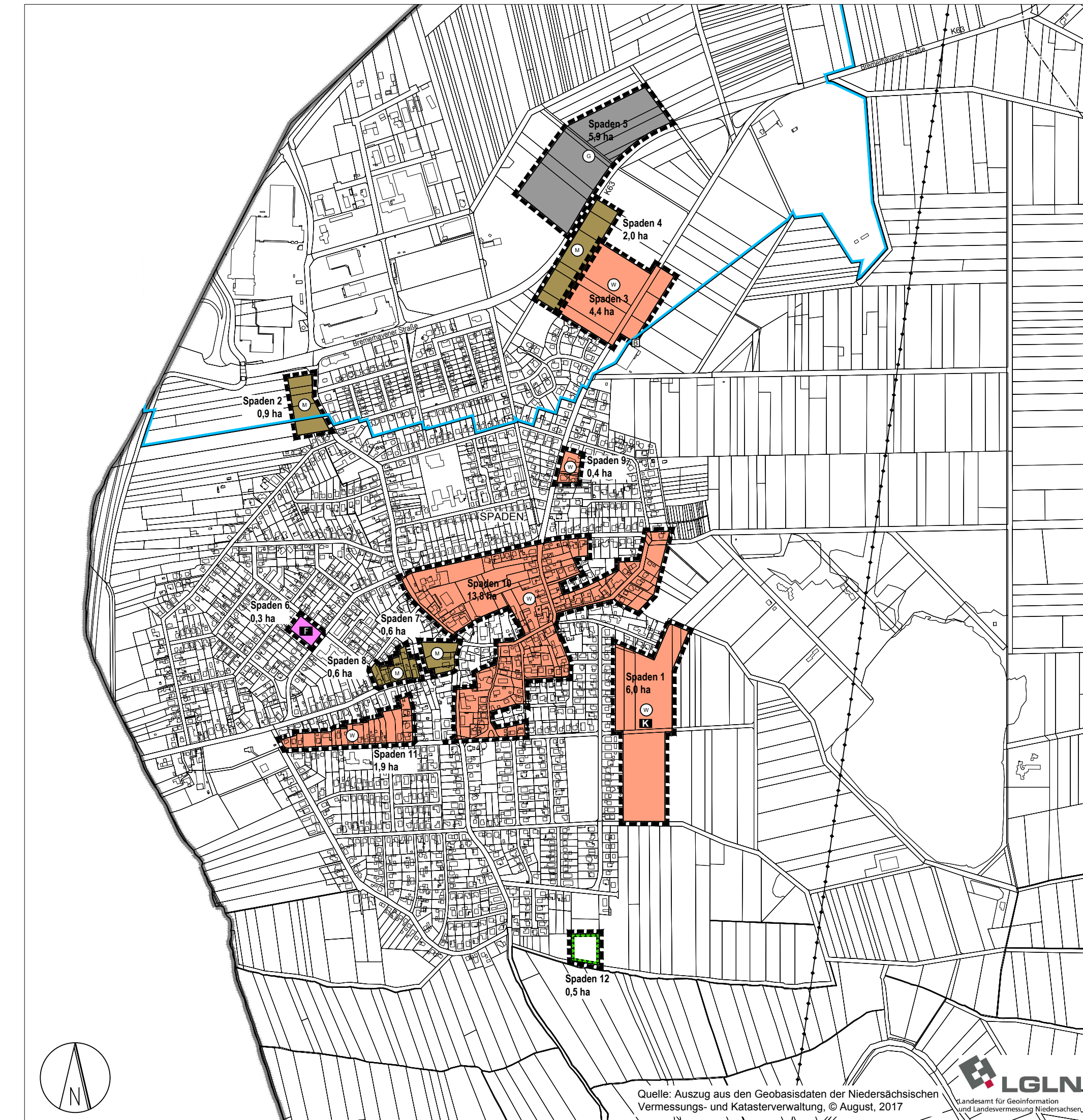
Planverfasser
Die 68. Teilflächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von:
Cappel + Kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg, Tel. 040 - 380 375 67-0

Hamburg, den 20.07.2022
gez. Richter
Planverfasser

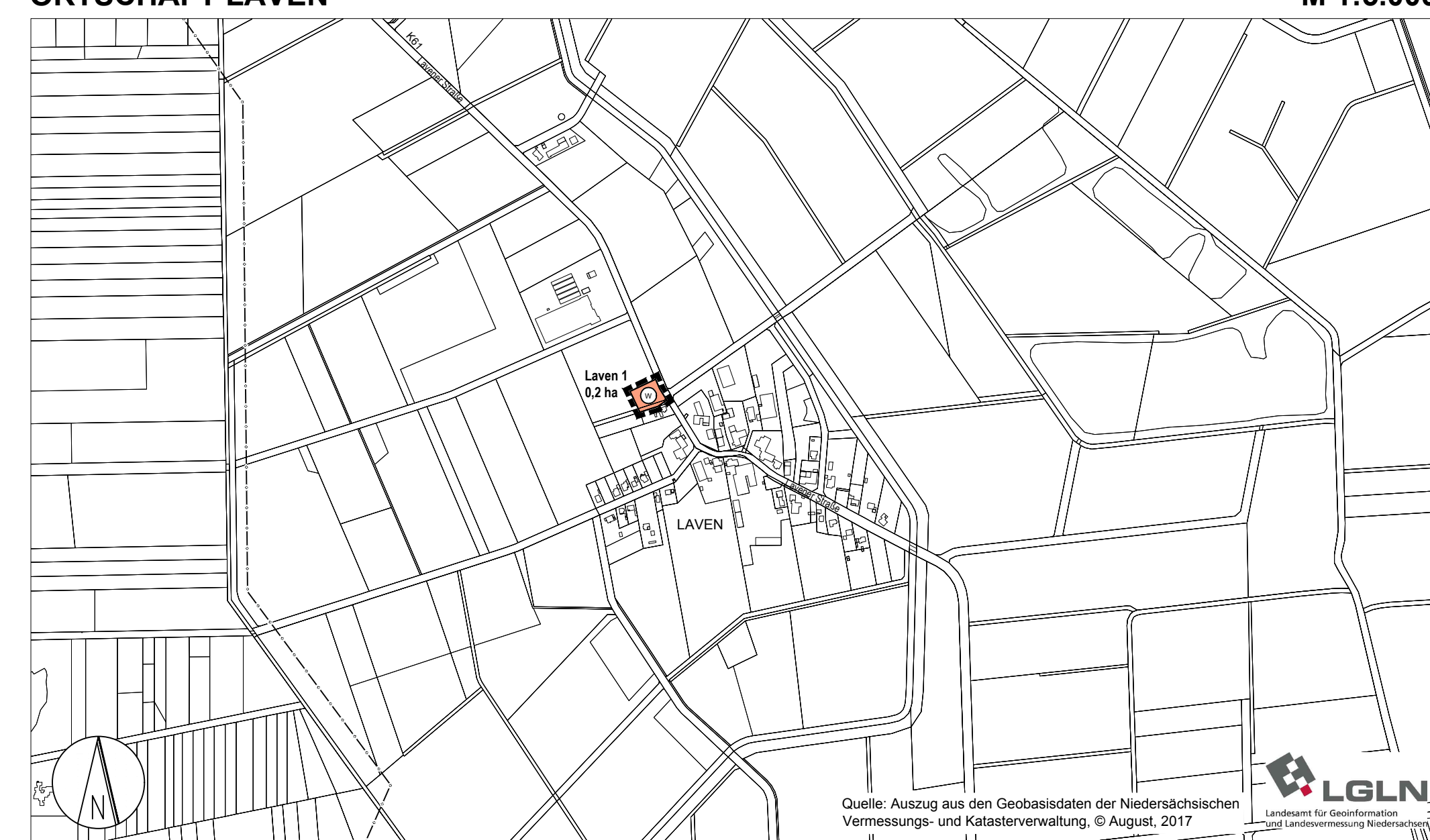
ORTSCHAFT WEHDEN M 1:10.000



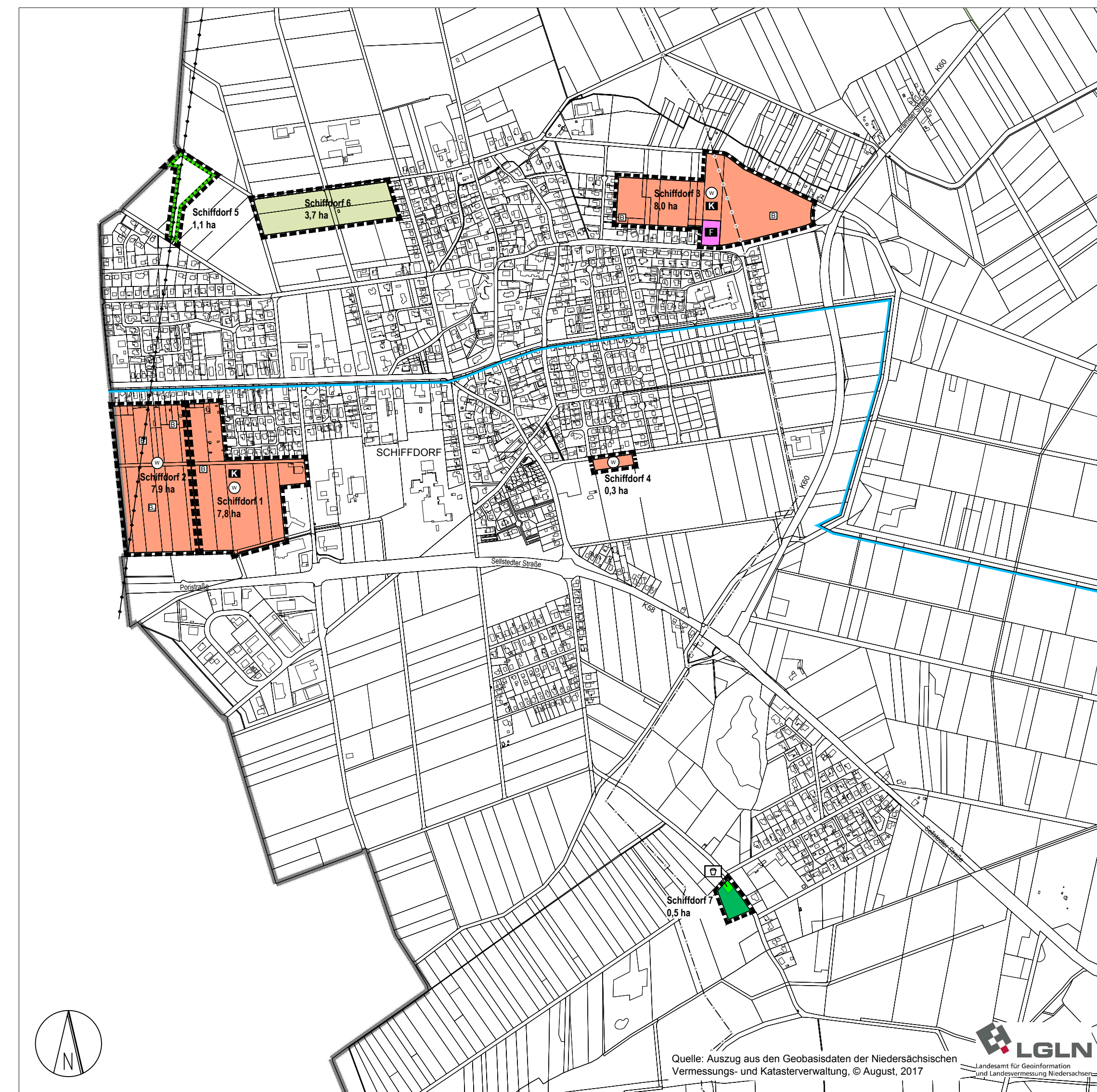
ORTSCHAFT SPADEN M 1:10.000



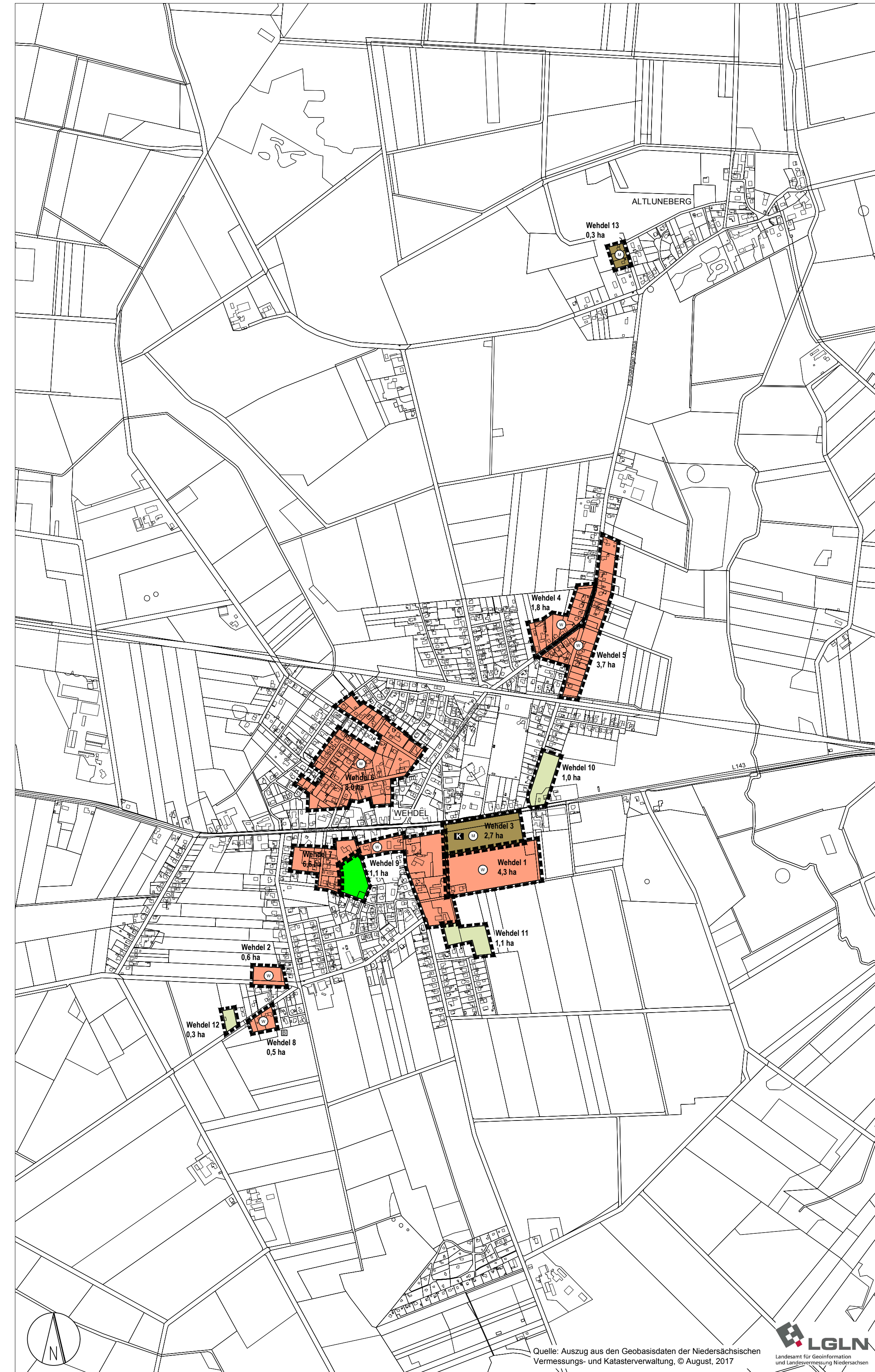
ORTSCHAFT LAVEN M 1:5.000



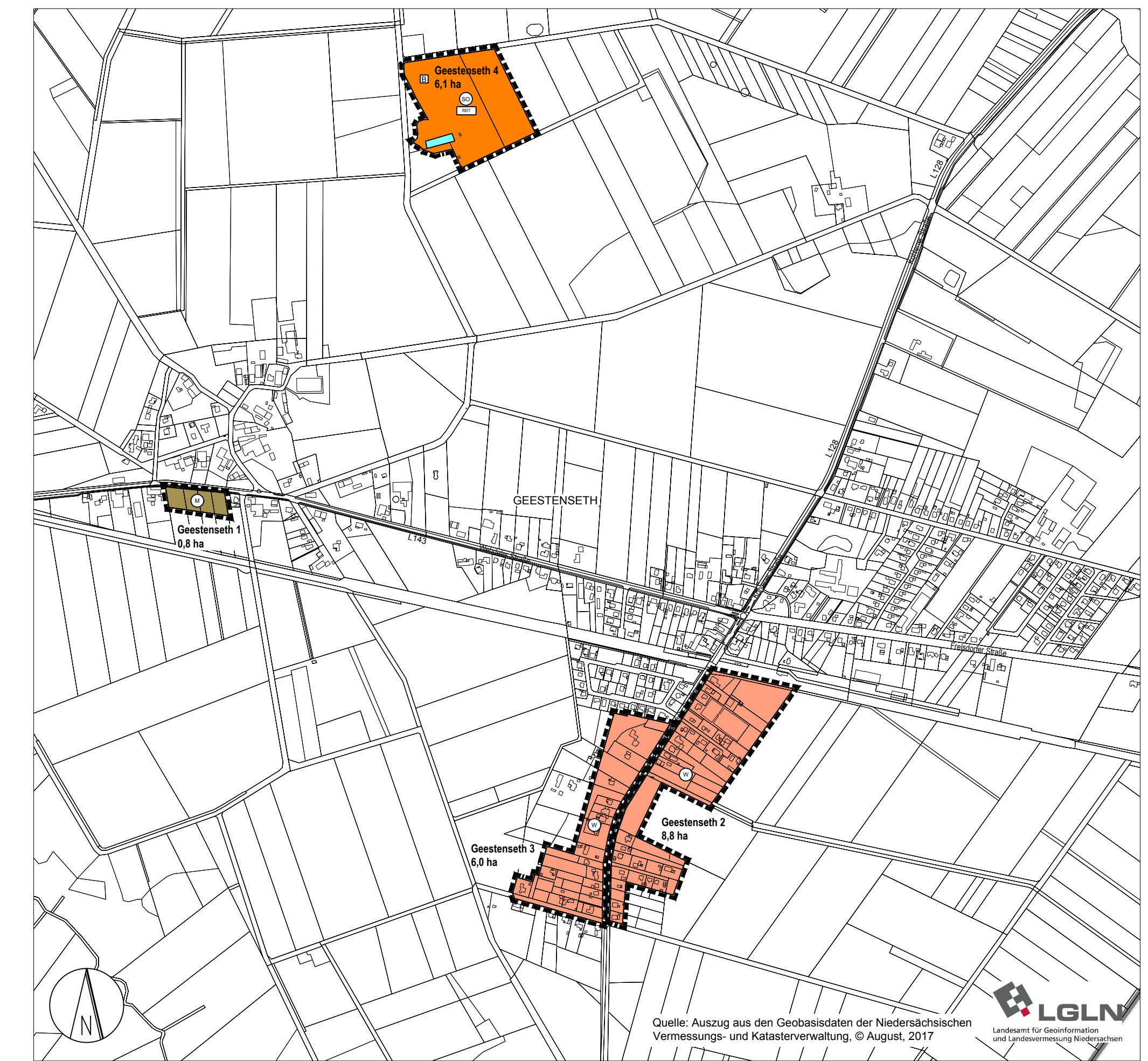
ORTSCHAFT SCHIFFDORF M 1:10.000



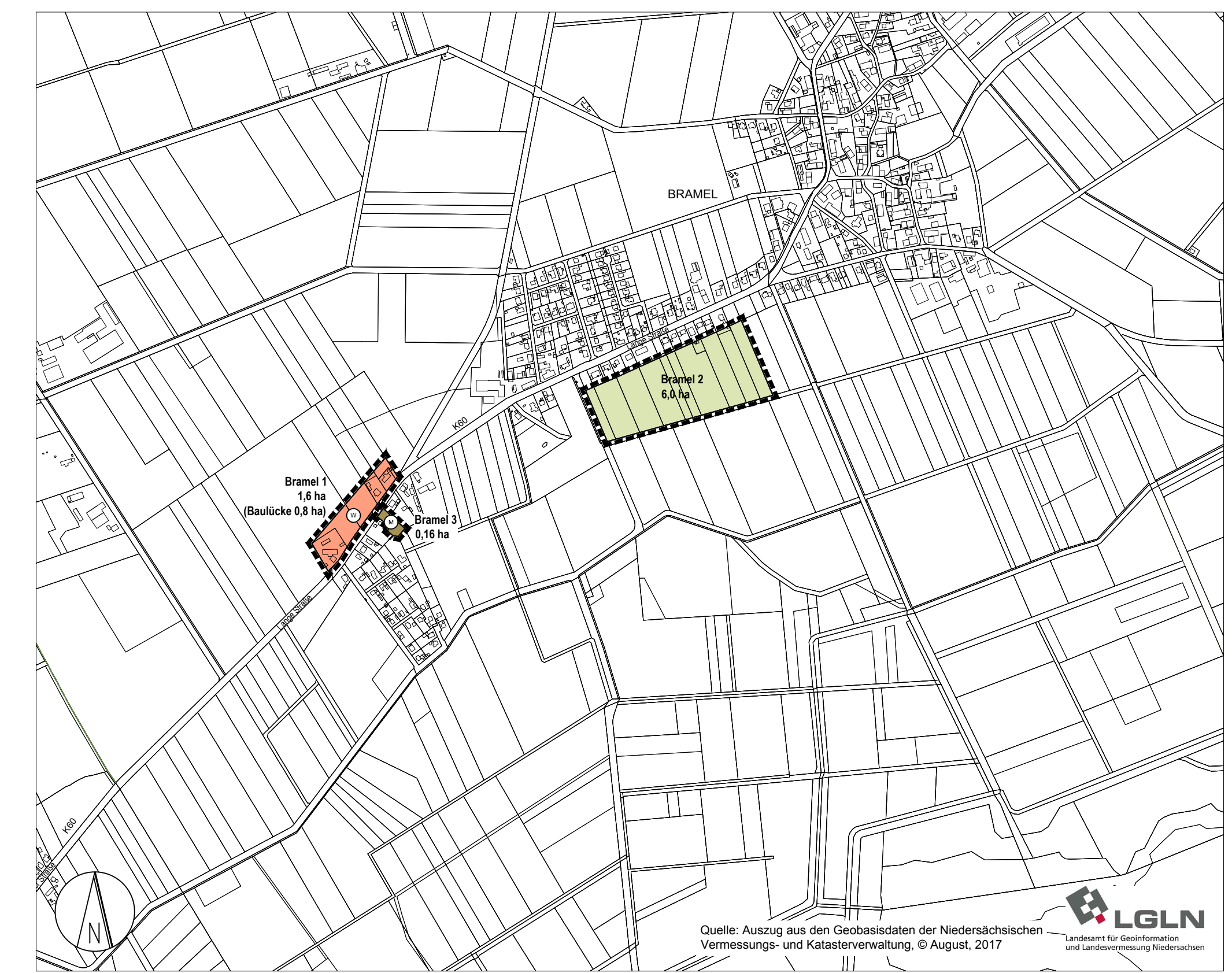
ORTSCHAFT WEHDEL M 1:10.000



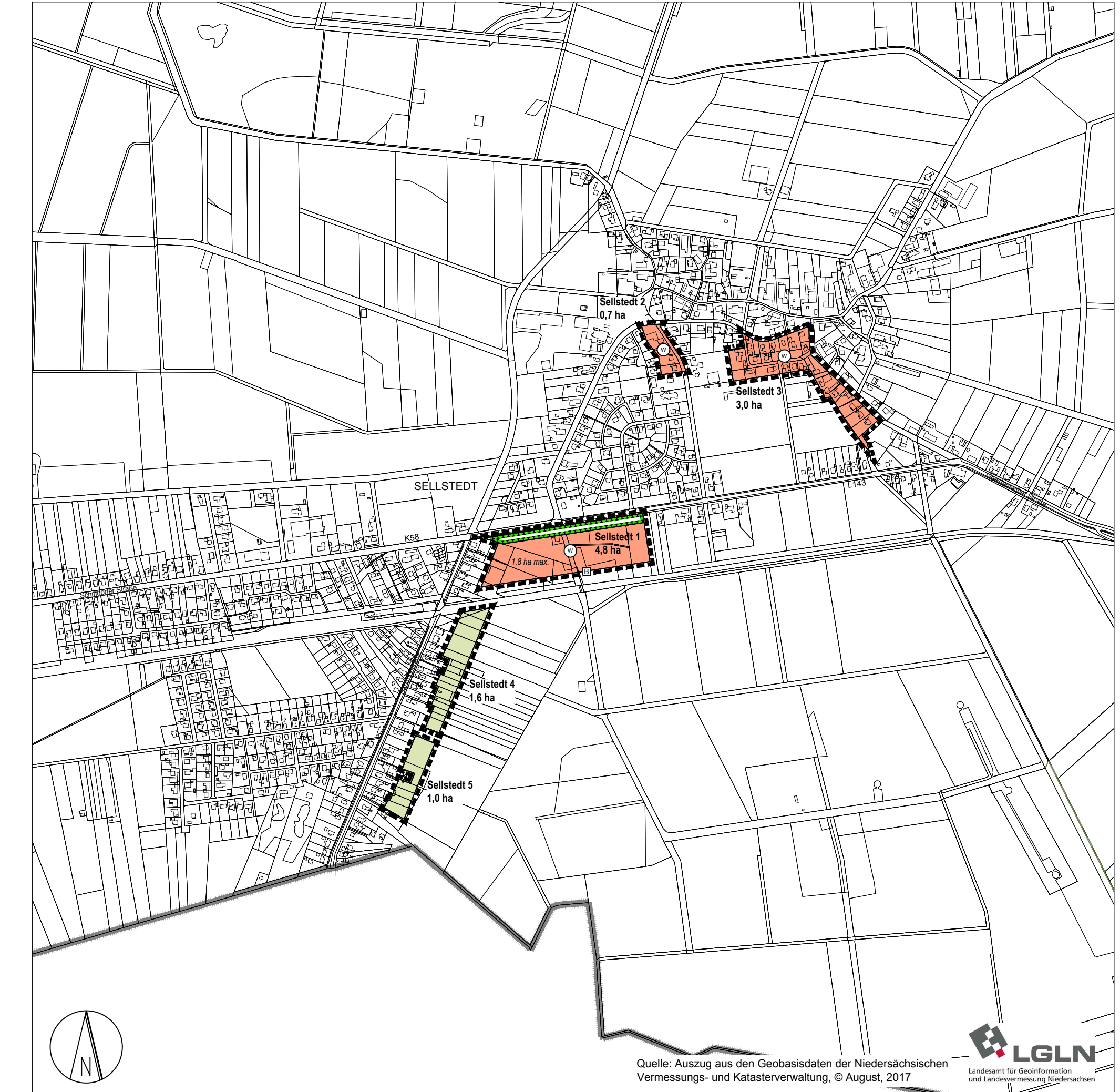
ORTSCHAFT GEESTENSETH M 1:10.000



ORTSCHAFT BRAMEL M 1:10.000



ORTSCHAFT SELLSTEDT M 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Es gilt Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Bauzeichnerverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete, mit Zweckbestimmung (§§ 10 und 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kindergarten / Kindertagesstätte

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- mit Zweckbestimmung: Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal
- Bodendenkmal in Gruppen
- oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität ab 110 kV)
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen

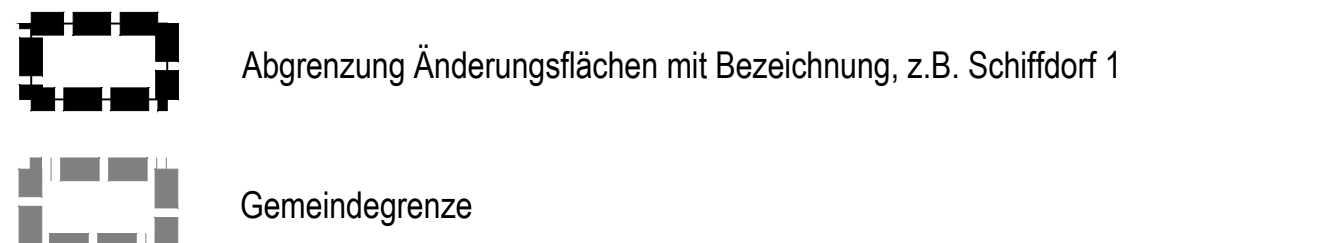
Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung Änderungsbereiche mit Bezeichnung, z.B. Schiffdorf 1
- Gemeindegrenze

Art der Leitung

- Gasleitung
- Wasserschutzgebiet, Schutzzone III A
- Überörtliche Verkehrsfläche, hier: Bahnanlagen

Übersichtsplan M 1:125.000



Abschrift

Gemeinde Schiffdorf
Landkreis Cuxhaven
68. Teilflächennutzungsplan-Änderung

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, Fax: -671

Brameler Straße 13
22719 Schiffdorf